



## Inhaltsverzeichnis

### Seite 1-3

#### Stadtverordnetenversammlung aktuell

##### Seite 1

Beschluss der 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 27.06.2013

Beschluss der 50. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 15.07.2013

Beschlüsse der 51. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 12.08.2013

##### Seite 2-4

Beschlüsse der 49. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 29.08.2013

darunter:

Seite 3 - Beschluss Nr. 49/600/2013 - Erhaltungssatzung - 1. Änderung

Beschluss Nr. 49/601/2013 - Bebauungsplan Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag / Erschließungsvertrag

Seite 3-4 - Beschluss Nr. 49/602/2013 - 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über den Anschluss der Grundstücke im Stadtgebiet an die Fernwärmeversorgungsnetze

### Seite 5-15

#### Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

##### Seite 5-7

Bekanntmachung zur förmlichen Festlegung des Erweiterungsgebietes „Stadtmauerumfeld“ zum bestehenden Sanierungsgebiet „Stadtkern“

##### Seite 7-8

Bekanntmachung zur 1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung vom 29.08.2013

##### Seite 8

Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

##### Seite 9

Eintrag in die Firmendatei

##### Seite 9-10

Laubentsorgung von Straßenbäumen

##### Seite 11-12

Information zum Winterdienst

##### Seite 12

Baumpflanzungen im Herbst

##### Seite 12-13

Information zur Planung einer Wegeverbindung zwischen Ortsausgang Strausberg und Ortsteil Hohenstein

##### Seite 13-15

Information zur Bundestags- und Landratswahl am 22.09.2013 - Auflistung der Straßen und der Zuordnung zu den Wahllokalen

##### Seite 15

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

### Seite 15-16

#### Sonstige Bekanntmachungen

##### Seite 15

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Märkisch-Oderland gemäß § 6 (3) des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes

##### Seite 16

Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung

Information der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. Mittwalda

Pflegeeltern im Landkreis Märkisch-Oderland gesucht

## Stadtverordnetenversammlung aktuell

### Beschluss der 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 27.06.2013

*Aufgrund einer fehlerhaften Veröffentlichung wird der Beschluss Nr. 48/589/2013 nochmals veröffentlicht:*

#### Beschluss Nr. 48/589/2013

##### Einführung einer Fußgängerzone

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung für das Einrichten einer Fußgängerzone (Zeichen 242 StVO) in einem Teilabschnitt der Großen Straße - von der Grünstraße bis zur Müncheberger Straße - bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und alle notwendigen Schritte für die Einführung bis spätestens März 2014 vorzubereiten.

### Beschluss der 50. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 15.07.2013

#### Beschluss Nr. 50/78/2013

##### Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Bauvorhaben Weinbergstraße

Dem Vergabevorschlag für das Bauvorhaben Weinbergstraße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma GUT Gewässerunterhaltung und Tiefbau GmbH, Schlossstraße 17, 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis:*

*10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

### Beschlüsse der 51. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 12.08.2013

#### Beschluss Nr. 51/79/2013

##### Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Bauvorhaben Wesendahler Straße

Dem Vergabevorschlag für das Bauvorhaben Wesendahler Straße in Höhe von brutto 447.304,53 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH, Eberswalder Straße 177, 15374 Müncheberg, zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis:*

*6 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung*

### Beschlüsse der 49. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 29.08.2013

Name	Vorname	Schule
Felske Wohlgemuth	Fabian Benjamin	Theodor-Fontane-Gymnasium Oberstufenzentrum MOL

#### Beschluss Nr. 49/592/2013 Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen im Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr

Der Beschluss Nr. 44/547/2013 vom 21.02.2013 wird geändert.

Herr Steffen Schuster scheidet aus dem Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr aus. Dafür wird Herr Andreas Fuchs Mitglied des Ausschusses.

Als Stellvertreter für Herrn Andreas Fuchs wird Herr Thomas Weiske benannt.

*Abstimmungsergebnis:*  
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss Nr. 49/593/2013 Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr

Der Beschluss Nr. 19/254/2010 vom 01.07.2010 in der aktuellen Fassung wird geändert.

Herr Andreas Fuchs scheidet aus dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr als sachkundiger Einwohner aus. Dafür wird Herr Horst Fröhlich, wohnhaft in 15344 Strausberg, Tolstoistraße 25, benannt.

*Abstimmungsergebnis:*  
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss Nr. 49/594/2013 Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Der Beschluss Nr. 44/535/2013 vom 21.02.2013 wird geändert.

Herr Daniel Krebs, wohnhaft in 15344 Strausberg, Landhausstraße 19 b, wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales benannt.

*Abstimmungsergebnis:*  
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss Nr. 49/595/2013 Benennung weiterer Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Strausberg

In Ergänzung zum Beschluss Nr. 47/567/2013 der Stadtverordnetenversammlung Strausberg benennt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des § 7a der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 01.07.2010 folgende Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament:

*Abstimmungsergebnis:*  
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss Nr. 49/596/2013 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 424.02.03 Sportstätten SEP

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 130.900,00 € für das Produkt 424.02.03 - Sportstätten SEP - Sachkonto 531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

*Abstimmungsergebnis:*  
24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss Nr. 49/597/2013 Erwerb eines Grundstückes (Forstfläche im Bereich des Marienbergs)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb des Flurstückes 353 in der Flur 8 mit 2,1485 ha und beauftragt die Stadtverwaltung, die notwendigen Schritte für den Abschluss des Kaufvertrages vorzubereiten.

*Abstimmungsergebnis:*  
22 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss Nr. 49/598/2013 Feststellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Spitzmühle

1. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Spitzmühle wird hiermit beschlossen. Die Begründung und planerische Erläuterung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Spitzmühle bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Märkisch-Oderland, zur Genehmigung vorzulegen.

*Abstimmungsergebnis:*  
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

#### Beschluss Nr. 49/599/2013 Förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes „Stadtmauerumfeld“ zum bestehenden Sanierungsgebiet „Stadtkern“

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen (Stand 7. Juni 2013) für das Erweiterungsgebiet „Stadtmauerumfeld“. Bestandteil des Berichts zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen ist die Auswertung der eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen der Bürger. Bedenken wurden nicht geäußert; die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Auch im Übrigen rechtfertigen die in den vorbereitenden Untersuchungen festgestellten städtebaulichen Missstände in Abwägung mit den Interessen der betroffenen Eigentümer und Nutzer sowie der Träger öffentlicher Belange die Festlegung des Sanierungsgebietes.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes „Stadtmauerumfeld“ zum Sanierungsgebiet „Stadtkern“ als Sanierungssatzung.

Die Sanierung soll gemäß § 142 (3) Satz 2 BauGB befristet bis zum 31.12.2023 durchgeführt werden.

Der Beschluss und der Wortlaut der Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis:*

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 49/600/2013**  
**Erhaltungssatzung - 1. Änderung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung.

*Abstimmungsergebnis:*

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

*(Die Bekanntmachung der 1. Änderung der Erhaltungssatzung erfolgt auf Seite 7 des Amtsblattes)*

**Beschluss Nr. 49/601/2013**  
**Bebauungsplan 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag / Erschließungsvertrag**

1. Nach den öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Die Stadtverordneten stimmen dem Städtebaulichen Vertrag / Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Strausberg und der Buchal & Partner Wohnbau-, Verwaltungs- und Vermittlungs GmbH zu.

*Abstimmungsergebnis:*

22 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 49/602/2013**

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über den Anschluss der Grundstücke im Stadtgebiet an die Fernwärmeversorgungsnetze**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über den Anschluss der Grundstücke im Stadtgebiet an die Fernwärmeversorgungsnetze wird hiermit beschlossen.

*Abstimmungsergebnis:*

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Strausberg über den Anschluss der Grundstücke im Stadtgebiet an die Fernwärmeversorgungsnetze vom 29.08.2013**

Auf der Grundlage des § 8 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10 Nr.28) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 29.08.2013 die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Strausberg über den Anschluss der Grundstücke im Stadtgebiet an die Fernwärmeversorgungsnetze beschlossen.

**Artikel I**

Die Satzung der Stadt Strausberg über den Anschluss der Grundstücke im Stadtgebiet an die Fernwärmeversorgungsnetze wird wie folgt geändert:

**§ 1 Nr. 4. Versorgungsgebiet Wohngebiet Hohensteiner Chaussee** wird wie folgt gefasst:

begrenzt durch den Otto-Grotewohl-Ring im Osten, die Hohensteiner Chaussee im Süden, die S-Bahn-Trasse im Westen und den nordwestlichen und südlichen Verlauf des Mittelfeldrings im Norden.

**Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Strausberg über den Anschluss der Grundstücke im Stadtgebiet an die Fernwärmeversorgungsnetze tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 30.08.2013

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Strausberg, den 02.09.2013

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

**Anlage:**  
**Geltungsbereich der 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Strausberg über den Anschluss der Grundstücke im Stadtgebiet an die Fernwärmeversorgungsnetze**



**Beschluss Nr. 49/603/2013**  
**Erwerb des Grundstücks Betriebshof KSS durch eine Darlehensfinanzierung**

1. Die Stadt Strausberg erwirbt eine Teilfläche von ca. 11.120 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 166 der Flur 20 von der Strausberger Eisenbahn GmbH zum Kaufpreis in Höhe von 568.685 € zur Nutzung als Betriebssitz des Kommunal-Service Strausberg.
2. Die Finanzierung erfolgt über ein zinsgünstiges Darlehen.
3. Der Kommunal-Service Strausberg übernimmt die Kosten für die Finanzierung des Kaufpreises (Tilgung und Zinsen) und die Instandhaltungsaufwendungen. Die Stadt Strausberg übernimmt die Nebenkosten (Notargebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten).
4. Der Beschluss Nr. 37/451/2012 wird aufgehoben.

*Abstimmungsergebnis:*  
 23 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 49/604/2013**  
**Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Ernst-Thälmann-Straße)**

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4811, Ernst-Thälmann-Straße, Flur 11, Flurstück 47/1, Größe 117 m<sup>2</sup> ist entbehrlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu verkaufen.

*Abstimmungsergebnis:*  
 25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 49/605/2013**  
**Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Hohenstein)**

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Hohenstein, Grundbuch von Hohenstein Blatt 155, Die Dorfstücken, Flur 6, Flurstück 1, Größe 3.910 m<sup>2</sup> ist entbehrlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu verkaufen.

*Abstimmungsergebnis:*  
 24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

**Beschluss Nr. 49/606/2013**  
**Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Berliner Straße)**

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7616, Berliner Straße 1, Flur 12, Flurstück 1451, Größe 967 m<sup>2</sup>, daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 540 m<sup>2</sup> ist entbehrlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu verkaufen.

*Abstimmungsergebnis:*  
 22 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 2 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 49/607/2013**  
**Entbehrlichkeit und Bestellung eines Erbbaurechts an einem kommunalen Grundstück (Hegermühlenstraße)**

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7614, Hegermühlenstr., Flur 12, Flurstück 278/1, Größe von 3191 m<sup>2</sup> ist entbehrlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an dem o.g. Grundstück das Erbbaurecht zu bestellen.

*Abstimmungsergebnis:*  
 25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 49/608/2013**  
**1. Änderung des Beschlusses Nr. 18/243/2010 vom 03.06.2010, Benennung eines allgemeinen Stellvertreters**

Zum allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Frau Gudrun Wolf, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste, benannt.

*Abstimmungsergebnis:*  
 25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

# Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

## Bekanntmachung zur förmlichen Festlegung des Erweiterungsgebietes „Stadtmauerumfeld“ zum bestehenden Sanierungsgebiet „Stadtkern“

### Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ um das Erweiterungsgebiet „Stadtmauerumfeld“ vom 29.08.2013

Auf der Grundlage der §§ 142 und 215 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und der §§ 4 und 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 29.08.2013 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Erweiterungsgebietes „Stadtmauerumfeld“ zum Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Strausberg (Sanierungssatzung „Stadterneuerungsgebiet Stadtkern“) beschlossen:

#### Präambel

Im nachfolgend beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden.

#### § 1

##### Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ Strausberg um das Erweiterungsgebiet „Stadtmauerumfeld“

Das in § 1 der Sanierungssatzung „Stadterneuerungsgebiet Stadtkern“ in Strausberg (Satzung vom 22.08.2002) in seiner flächenmäßigen Ausdehnung bezeichnete, förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wird erweitert.

Das Erweiterungsgebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Stadtmauerumfeld“.

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes umfasst die in der Anlage 1 bezeichneten Flurstücke. Das Erweiterungsgebiet ist im Lageplan „Förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes „Stadtmauerumfeld“ (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

##### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im einfachen Sanierungsverfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

#### § 3

##### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB über genehmi-

gungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Vorschriften über genehmigungspflichtige Rechtsvorgänge gemäß § 144 Abs. 2 BauGB finden keine Anwendung.

#### § 4

##### Inkraftsetzung, Außerkraftsetzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Beschluss Nr. 39/463/2012 vom 23.08.2012 über den Beginn vorbereitender Untersuchungen für die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ wird aufgehoben.

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 30.08.2013

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

#### Anlage 1:

##### Förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes „Stadtmauerumfeld“

##### Flur - Flurstück

12-2153;	12-2154;	12-2534;	12-2634;	12-2831;
12-2833;	12-2974;	12-2977;	12-3011;	12-3024;
12-3050;	12-3052;	12-3053;	12-3070;	12-3071;
12-389;	12-390;	12-391;	12-392;	12-393;
12-394;	12-395;	12-396;	12-397;	12-398;
12-399;	12-400;	12-401;	12-402;	12-403;
12-404;	12-405;	12-406;	12-407;	12-408;
12-409;	12-410;	12-42;	12-43/1;	12-43/2;
12-44/1;	12-44/2;	12-45/1;	12-45/2;	12-46/1;
12-46/2;	12-47/1;	12-47/2;	12-48/1;	
12-48/2;	12-49/2;	12-50;	12-51;	12-59;
16-1000;	16-1001;	16-1002;	16-1003;	16-1004;
16-1005;	16-1006;	16-1007;	16-1008;	16-1010;
16-1011;	16-1017;	16-1018;	16-1019;	16-1020;
16-1025;	16-1026;	16-1027;	16-104;	16-1046;
16-1049;	16-105/1;	16-1158;	16-1223;	16-1228;
16-1229;	16-1230;	16-1231;	16-1235;	16-1236;
16-1237;	16-1238;	16-1239;	16-1240;	16-1241;
16-1242;	16-1247;	16-1248;	16-1249;	16-1251;
16-1252;	16-1253;	16-1254;	16-1255;	16-1262;
16-1299;	16-1300;	16-1301;	16-1311;	16-1312;
16-1313;	16-1314;	16-1387;	16-151/1;	16-152/1;
16-154/1;	16-155;	16-156;	16-157;	16-158;
16-159;	16-160;	16-31;	16-32;	16-33;
16-38;	16-39;	16-4;	16-413/1;	16-424;
16-476/2;	16-476/3;	16-476/4;	16-49;	16-5;
16-50;	16-56/6;	16-62;	16-63;	16-69;
16-70;	16-721;	16-722;	16-813;	16-814;
18-19;	18-24;	18-361;	18-362;	18-363;
18-364;	18-365;	18-366;	18-367;	18-368;
18-369;	18-370;	18-371;	18-373;	18-374;
18-382;	18-383;	18-384		

Anlage 2: Förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes „Stadtmauerumfeld“



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Sanierungssatzung für das Erweiterungsgebiet „Stadtmauerumfeld“ in Kraft. Sie haben die Möglichkeit, die Satzung einschließlich der Karte zur Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches sowie insbesondere den Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Absatz 1 BauGB, auf Grund derer die Sanierungssatzung beschlossen worden ist, in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.04, während folgender Sprechzeiten

dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. Nr. 381321) einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Die Unterlagen stehen auch im Internet zur Verfügung unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de), Stadtentwicklung/ Wohnen/ Downloads.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Strausberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Strausberg, den 03.09.2013 gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung vom 29.08.2013

#### 1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung vom 29.08.2013

Auf der Grundlage des § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und der §§ 4 und 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 29.08.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung vom 22.08.2002

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

##### § 1 Geltungsbereich

In dem Plan „Geltungsbereich der Erhaltungssatzung“, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, ist der Bereich, für den diese Satzung gilt, dargestellt.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 30.08.2013 gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

#### Anlage: Geltungsbereich der Erhaltungssatzung



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Erhaltungssatzung in Kraft.

Sie haben die Möglichkeit, die Erhaltungssatzung in der Fassung der 1. Änderung einschließlich der Karte zur Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.04, während folgender Sprechzeiten

dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. Nr. 381321) einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Die Unterlagen stehen auch im Internet zur Verfügung unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) unter Satzungen/Verordnungen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und

- Formvorschriften und  
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Strausberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Strausberg, den 03.09.2013      gez. Elke Stadeler  
 Bürgermeisterin

**Bekanntmachung zum Bebauungsplan  
 Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“  
 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Bebauungsplan Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ (Geltungsbereich s. Kartenausschnitt) wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in der Sitzung am 29.08.2013 als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Sie haben die Möglichkeit, den Bebauungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.22, während folgender Sprechzeiten

- |                 |  |
|-----------------|--|
| dienstags von   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| donnerstags von | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 381326) einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Die Unterlagen stehen auch im Internet zur Verfügung unter [www.stadt-strausberg.de/stadtentwicklungbauen/Bauleitplanung/Bebauungspläne](http://www.stadt-strausberg.de/stadtentwicklungbauen/Bauleitplanung/Bebauungspläne).

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

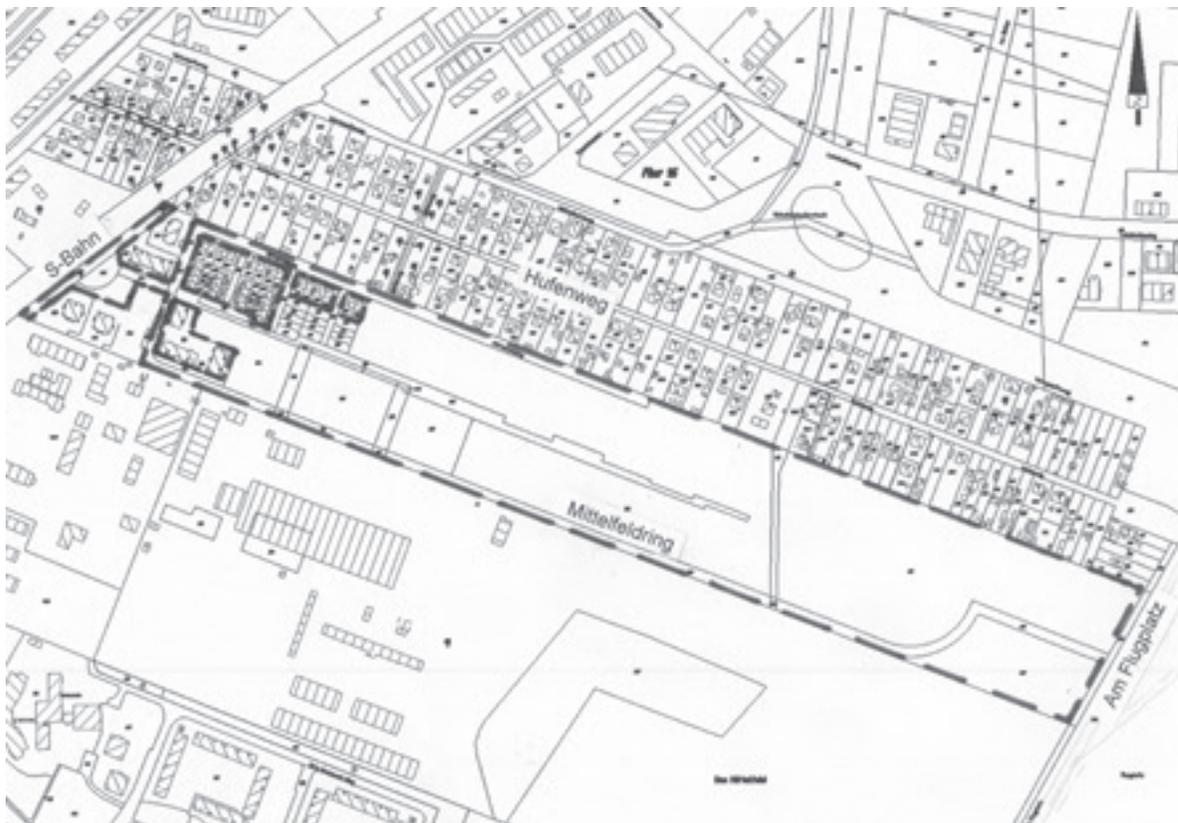
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Strausberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Strausberg, den 02.09.2013      gez. Elke Stadeler  
 Bürgermeisterin

**Anlage: Kartenausschnitt  
 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41/07  
 „Wohngebiet Mittelfeldring“**



### Eintrag in die Firmendatei der Stadt

Die Stadt Strausberg vergibt ständig Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen kleineren Umfangs. Diese werden in der Regel in Form von Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändigen Vergaben dem Wettbewerb unterworfen.

Die Teilnehmer an solchen Vergabeverfahren wählt die Vergabestelle aus einer Firmendatei aus, die nach Branchen unterteilt ist. In die Firmendatei werden Firmen aufgenommen, deren grundsätzliche Eignung für derartige Leistungen vom Auftraggeber vorher geprüft wurde. Von der Vergabestelle können darüber hinaus auftragsabhängige Einzelnachweise gem. § 8 und § 8 EG VOB/A bzw. § 8 und 7 EG VOL/A gefordert werden.

Sofern Sie Interesse haben, in die Firmendatei aufgenommen zu werden, können Sie das Formular auf der Website [www.strausberg.eu](http://www.strausberg.eu) - Rubrik Wirtschaft/ Standortinfo - herunterladen und ausgefüllt und unterschrieben per Post an folgende Adresse zurücksenden:

Stadt Strausberg  
Vergabestelle  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

Ein Anspruch auf Teilnahme an den Vergabeverfahren entsteht durch die Aufnahme in die Firmendatei nicht.

### Laubentsorgung von Straßenbäumen

Sehr geehrte Strausbergerinnen,  
sehr geehrte Strausberger,

auch dieses Jahr wird die Entsorgung des Straßenbaumlaubes durch die Stadtverwaltung organisiert. Bitte füllen Sie das Laub in handelsübliche feste Müllsäcke und verschließen Sie diese ordnungsgemäß. Die Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Tourenplan.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass Laubsäcke, die artfremde Beimischungen enthalten oder zu schwer sind, stehen gelassen werden. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir ausschließlich das Laub entsorgen, das die öffentliche Straße verunreinigt.

Laub auf den Grundstücken, auch wenn dieses von Straßenbäumen stammt, hat der Grundstückseigentümer selbst zu entsorgen.

Dazu besteht natürlich nach wie vor die Möglichkeit, Grünabfälle jeder Art innerhalb der Grünabfallentsorgung des Entsorgungsbetriebes des Landkreises Märkisch-Oderland in den zugelassenen Grünabfallsäcken zu entsorgen oder diese selbst einem Kompostplatz zuzuführen.

### Tourenplan 2013

Okt.	Nov.	Dez.	Straße
8., 22.	5., 19.	3.	Schillerhöhe.
8., 22.	5., 19.	3.	Gartenstadt
8., 22.	5., 19.	3.	Gladowshöhe
8., 22.	5., 19.	3.	Hohenstein
8., 22.	5., 19.	3.	Jenseits des Sees
9., 23.	6., 20.	4.	Johanneshof
8., 22.	5., 19.	3.	Postbruch
8., 22.	5., 19.	3.	Provinzialsiedlung
8., 22.	5., 19.	3.	Roter Hof
8., 22.	5., 19.	3.	Ruhlsdorf
8., 22.	5., 19.	3.	Spitzmühle
8., 22.	5., 19.	3.	Akazienstr.
8., 22.	5., 19.	3.	Alter Feldweg
8., 22.	5., 19.	3.	Altlandsberger Chaussee
9., 23.	6., 20.	4.	Am Adlerhorst
9., 23.	6., 20.	4.	Am Annafließ
9., 23.	6., 20.	4.	Am Fuchsbau
9., 23.	6., 20.	4.	Am Hasengrund
9., 23.	6., 20.	4.	Am Hirschwechsel
9., 23.	6., 20.	4.	Am Igelpfuhl
8., 22.	5., 19.	3.	Am Mondsee
9., 23.	6., 20.	4.	Am Stadtwald
9., 23.	6., 20.	4.	Am Sportpark
9., 23.	6., 20.	4.	An der Stadtmauer
9., 23.	6., 20.	4.	August-Bebel-Str.
9., 23.	6., 20.	4.	Backsmannstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Badstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Bahnhofstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Barnimstraße
8., 22.	5., 19.	3.	Beerenstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Berliner Straße
9., 23.	6., 20.	4.	ohne 38, 73-76, 79-83, 91a-f, 95-100
9., 23.	6., 20.	4.	Birkenstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Bruno-Bürgel-Str.
9., 23.	6., 20.	4.	ohne 1-6
9., 23.	6., 20.	4.	Buchhorst
9., 23.	6., 20.	4.	Elisabethstraße
9., 23.	6., 20.	4.	ohne 15-19
9., 23.	6., 20.	4.	Erich-Weinert-Straße
9., 23.	6., 20.	4.	Ernst-Menger-Str.
9., 23.	6., 20.	4.	Ernst-Thälmann-Str.
8., 22.	5., 19.	3.	Espenweg
9., 23.	6., 20.	4.	Fasanenpark
9., 23.	6., 20.	4.	Fischerkietz
9., 23.	6., 20.	4.	Fliederweg
9., 23.	6., 20.	4.	Fließstraße
8., 22.	5., 19.	3.	Flurstraße

Okt.	Nov.	Dez.	Straße	Okt.	Nov.	Dez.	Straße
9., 23.	6., 20.	4.	Fontanestraße	9., 23.	6., 20.	4.	Landhausstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Freiligrathstraße	9., 23.	6., 20.	4.	Leistikowweg
9., 23.	6., 20.	4.	Friedrich-Ebert-Str. ohne 74-94, 99-104a	9., 23.	6., 20.	4.	Lessingstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Friedrich-Engels-Str.	9., 23.	6., 20.	4.	Lindenplatz
9., 23.	6., 20.	4.	Fritz-Heckert-Str.	9., 23.	6., 20.	4.	Lindenpromenade außer Nr. 10a-13d
9., 23.	6., 20.	4.	Fritz-Reuter-Str.	9., 23.	6., 20.	4.	Markt
8., 22.	5., 19.	3.	Garzauer Chaussee	9., 23.	6., 20.	4.	Max-Liebermann-Str.
9., 23.	6., 20.	4.	Garzauer Straße	9., 23.	6., 20.	4.	
9., 23.	6., 20.	4.	Georg-Kurtze-Str.	8., 22.	5., 19.	3.	Mirabellenweg
9., 23.	6., 20.	4.	Gerhart- Hauptmann-Str.	8., 22.	5., 19.	3.	Mittelallee
9., 23.	6., 20.	4.	Goethestraße	8., 22.	5., 19.	3.	Mittelfeldring
9., 23.	6., 20.	4.	Gorkistraße	8., 22.	5., 19.	3.	Mühlenweg
8., 22.	5., 19.	3.	Grenzweg	9., 23.	6., 20.	4.	Paul-Singer-Str. nur Eigenheimbereiche
9., 23.	6., 20.	4.	Große Straße	8., 22.	5., 19.	3.	Ph.-Müller-Str. nur Eigenheimbereiche
9., 23.	6., 20.	4.	Grünstraße	9., 23.	6., 20.	4.	Poetensteig
9., 23.	6., 20.	4.	Gustav-Kurtze- Promenade nur Eigenheimbereiche	9., 23.	6., 20.	4.	Predigerstraße
8., 22.	5., 19.	3.	Haselnussweg	9., 23.	6., 20.	4.	Rehfelder Straße
9., 23.	6., 20.	4.	Hegermühlenstraße außer 54a-l	9., 23.	6., 20.	4.	Rennbahnstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Heinrich- Dorrenbach-Str. nur Eigenheimbereiche	9., 23.	6., 20.	4.	Rosa-Luxemburg-Str.
9., 23.	6., 20.	4.	Heinrich-Heine-Str.	9., 23.	6., 20.	4.	Rudolf-Breitscheid-Str.
8., 22.	5., 19.	3.	Heinrich-Rau-Str. nur Nr. 1-19	9., 23.	6., 20.	4.	Rudolf-Egelhofer-Str. nur Eigenheimbereiche
9., 23.	6., 20.	4.	Hennickendorfer Chaussee	9., 23.	6., 20.	4.	Ruhlsdorfer Straße
9., 23.	6., 20.	4.	Herrenseeallee	9., 23.	6., 20.	4.	Schillerstraße außer Nr. 5-14
8., 22.	5., 19.	3.	Hohensteiner Chaussee	9., 23.	6., 20.	4.	Schlagmühlenstr.
8., 22.	5., 19.	3.	Hopfenweg	9., 23.	6., 20.	4.	Schulstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Hubertusallee	9., 23.	6., 20.	4.	Spechtweg
8., 22.	5., 19.	3.	Hufenweg	9., 23.	6., 20.	4.	Spittelgasse
9., 23.	6., 20.	4.	Im Grund	9., 23.	6., 20.	4.	Straße der Jugend
9., 23.	6., 20.	4.	Jägerstraße	9., 23.	6., 20.	4.	Tolstoistraße
9., 23.	6., 20.	4.	Jungfernstraße	9., 23.	6., 20.	4.	Torfhaus
9., 23.	6., 20.	4.	Karl-Lehnert-Str.	8., 22.	5., 19.	3.	Treuenhof
9., 23.	6., 20.	4.	Karl-Liebknecht- Straße	9., 23.	6., 20.	4.	Uhlandstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Karl-Marx-Straße	9., 23.	6., 20.	4.	Violinengasse
8., 22.	5., 19.	3.	Kastanienallee nur Eigenheimbereiche	9., 23.	6., 20.	4.	Waldemarstraße
9., 23.	6., 20.	4.	Käthe-Kollwitz-Str.	9., 23.	6., 20.	4.	Walkmühlenstr.
9., 23.	6., 20.	4.	Kelmstraße	8., 22.	5., 19.	3.	Wallstraße
8., 22.	5., 19.	3.	Kirschallee	8., 22.	5., 19.	3.	Weinbergstraße
8., 22.	5., 19.	3.	Klosterdorfer Chaussee	8., 22.	5., 19.	3.	Wiesenweg
9., 23.	6., 20.	4.	Klosterstraße	9., 23.	6., 20.	4.	Wildrosenweg
9., 23.	6., 20.	4.	Konradstraße	8., 22.	5., 19.	3.	Wilhelmshof
9., 23.	6., 20.	4.	Kopernikusstraße	8., 22.	5., 19.	3.	Wilkendorfer Weg
9., 23.	6., 20.	4.	Krumme Straße	8., 22.	5., 19.	3.	Wirtschaftsweg
				9., 23.	6., 20.	4.	Wriezener Straße außer Nr. 15-37
				9., 23.	6., 20.	4.	Zilleweg
				9., 23.	6., 20.	4.	Zum Erlenbruch
				9., 23.	6., 20.	3.	Zur Pflaumenplantage

## Information zum Winterdienst

Trotz des derzeit schönen Wetters ist es an der Zeit, an den bevorstehenden Winter zu denken. Gerade Anlieger, welche sich eines Dritten für die Wahrnehmung der Anliegerpflichten, also das Schneeräumen und Streuen für den Fußgängerverkehr bedienen wollen, sollten rechtzeitig eine entsprechende Firma damit beauftragen.

Welche Pflichten haben nun die Anlieger, wenn es schneit und glatt wird? Sie müssen Gehwege, bzw. jenen Teil der Straße entlang des Grundstücks, der von Fußgängern genutzt wird, auf einer Breite von 1,50 Meter (mindestens ein Meter) räumen bzw. streuen. Für den Bereich gemeinsamer Geh-/Radwege gelten die Regelungen der Straßenreinigungssatzung analog, da diese wie Gehwege zu behandeln sind. Ist kein ausgebauter Gehweg vorhanden, betrifft dies einen Streifen in genannter Breite entlang der Grundstücksgrenze bzw. am Fahrbahnrand.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges bzw. auf dem Trenn-, Seiten- oder Randstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg oder entlang der Grundstücksgrenze oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Dabei ist in zumutbaren Abständen die Möglichkeit der Fahrbahnüberquerung (Überwegeinrichtung) für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten. Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegeinrichtungen vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

In den vergangenen zwei Winterperioden wurden aufgrund der Erfahrungen mit den ungewöhnlichen Schneemassen als Unterstützung für die Anlieger Winterdienstleistungen durch die Stadt, also den Kommunal-Service auch auf gemeinsamen Geh-/Radwegen erbracht. Diese Pflicht trifft die Stadt sonst nur auf reinen Radwegen. Eben jener Umstand, dass seitens der Stadt Leistungen im Bereich der Anliegerpflichten (auf gemeinsamen Geh-/Radwegen) erbracht wurden, führte zu Nachfragen der unklaren Trennung der Verantwortlichkeit. Da es sich jedoch um Anliegerpflichten handelt, wird der Kommunal-Service hier nur noch im Ausnahmefall tätig.

Die städtischen Winterdienstleistungen auf den Fahrbahnen erfolgen nach Winterdienstdringlichkeitsstufen (A,B,C), einer Abstufung entsprechend der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straßen. Die Dringlichkeitsstufe A umfasst im Räum- und Streuplan die verkehrswichtigen Hauptdurchfahrtsstraßen, gefährliche Stellen auf Fahrbahnen (insbesondere scharfe und unübersichtliche Kurven, starke Gefällestrrecken, unübersichtliche Kreuzungen und Straßeneinmündungen, auffallende Verengungen, zu Glättebildung neigende Brücken sowie Straßenteile an

Wasserläufen), verkehrswichtige Fußgängerüberwege auf Fahrbahnen sowie die dazugehörigen Aufstellflächen und Querungsstellen an Lichtsignalanlagen und einzelne Gehwege, welche nicht der Anliegerpflicht unterliegen. Speziell bei den Querungsstellen und Aufstellflächen an Lichtsignalanlagen wird darauf geachtet, dass die Anforderungstaster für mobilitätseingeschränkte Menschen gut erreichbar sind.

Die Dringlichkeitsstufe B umfasst die verkehrsreichen Straßen, welche der Versorgung und dem Erreichen des Wohn- und Siedlungsstraßennetzes dienen, die Fahrgassen der öffentlichen Parkplätze, der Bushaltestellen und der Bahnhofsvorplätze sowie separat geführte verkehrswichtige Radwege.

Zur Stufe C gehören alle Straßen in Wohn- und Siedlungsgebieten, in denen das Verkehrsaufkommen einer Einstufung als Anliegerstraße entspricht. Ausgenommen sind die Bereiche, bei denen es sich um wie zuvor erläuterte gefährliche bzw. verkehrswichtige Stellen handelt.

Winterdienstleistungen in den C-Straßen erfolgen nach Abarbeitung der unter A und B erfassten Straßen sofern außergewöhnliche Witterungssituationen wie extreme Glätte oder Neuschneemengen ab 15 cm dies erfordern.

Wie die Erfahrungen des vergangenen Winters zeigten, ergeben sich bei der Durchführung des Straßenwinterdienstes für die Einsatzkräfte des Kommunal-Service zahlreiche Probleme, die nur im Miteinander mit Bürgern und Grundstückseigentümern lösbar sind.

Insbesondere in den kleineren Anliegerstraßen versperren zum Teil ordnungsgemäß, aber auch sehr häufig entgegen der StVO abgestellte Fahrzeuge die sichere Durchfahrt für die Räumfahrzeuge. Aus versicherungstechnischen Gründen und zum Schutz des Privateigentums können und konnten hier im zurückliegenden Winter in einzelnen Straßen nur teilweise oder gar keine Leistungen erbracht werden. An dieser Stelle ist die Stadt auf die Mithilfe der Anlieger, der Eigentümer und wie vielfach in den großen Wohngebieten bewährt, die Unterstützung der Hausmeister angewiesen.

Auch lässt es sich bei aller gebotenen Vorsicht oftmals nicht vermeiden, dass aus technischen Gründen beim Räumen der Fahrbahnen die bereits geräumten Gehwege und auch Zufahrten wieder mit Schnee belastet werden. Hier muss, wenn es denn erforderlich wird, der Grundstückseigentümer nachbessern. Diese leider nicht zu vermeidende Zumutung ist durch die aktuelle Rechtsprechung bestätigt.

Die Mitarbeiter des Kommunal-Service stehen bei winterlichen Verhältnissen täglich in 2 Schichten in extremen Situationen ab 3.00 Uhr, sonst von 4.00 Uhr bis 21.00 Uhr in Bereitschaft, um die in ihrer Verantwortung stehenden Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, Bushaltestellen, öffentlichen Parkplätze und zur Selbsthilfe aufgestellten Streugutbehälter zu bewirtschaften.

Die aktuelle Straßenreinigungssatzung kann im Internet unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) oder auch im Bürgerbüro eingesehen werden.

Die Ansprechpartner für die Durchführung des Winterdienstes sind beim Kommunal-Service der Werkleiter Herr Harry Mund, Tel. 03341-313711, in der Stadtverwaltung das Bürgerbüro Tel. 3341-381210 oder Torsten Schmolke, Fachbereich Technische Dienste, Tel. 03341-381355.

### Baumpflanzungen im Herbst 2013

Für die Baumpflanzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen stehen der Fachgruppe Bautechnik in diesem Jahr 80.000 € zur Verfügung. Mit den Baumpflanzungen soll das Nachhaltigkeitsziel der Lokalen Agenda „Erhaltung und Erneuerung der Alleen und des Straßenbegleitgrüns“ weiter verfolgt werden.

Mit Stand September 2013 sind im Baumkataster der Stadt Strausberg etwa 8.500 Einzelbäume erfasst. Wenn man von einer durchschnittlichen Baumstandzeit von 60 Jahren ausgeht, bedeutet das, dass mit einem jährlichen Verlust durch Baumfällungen von etwa 142 Bäumen auszugehen ist. Im gleichen Maße müssen neue Bäume gepflanzt werden, um den derzeitigen Bestand zu erhalten.

So konnten 2012 mit den verfügbaren Mitteln nur 92 Bäume neu gepflanzt werden.

In diesem Herbst ist mit 130 Neupflanzungen eine deutlich höhere Anzahl vorgesehen. Langfristig gesehen bedeutet das, dass Fällungen jeweils innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes entsprechend der im Haushalt verfügbaren Mittel ausgeglichen werden sollen.

#### Fällungen und Ersatzpflanzungen im Zeitraum 2009-2012

2009	55	2010	98
2010	187	2011	162
2011	115	2012	92
2012	83	2013	133
<b>Gesamt</b>	<b>440</b>		<b>485</b>

Die einzelnen Straßenabschnitte mit Anzahl und Art der zu pflanzenden Bäume sind in der beiliegenden Tabelle aufgeführt. Besonders erwähnenswert sind die Pflanzungen in der Beerenstraße, in der Mittelallee sowie im Wirtschaftsweg zwischen Kastanienallee und Bahnübergang, wo bisher nur sehr wenige Straßenbäume standen. Weitere größere Pflanzungen erfolgen in der Provinzialsiedlung und der Kirschallee, wo die Pflanzungen der vergangenen Jahre mit Eichen bzw. Zierkirschen fortgesetzt werden. Ebenfalls fortgesetzt wird der Umbau in der Goethestraße und der Kopernikusstraße wo Pappeln durch Eichen bzw. Rosskastanien durch Ginkgos ersetzt werden.

Weiterhin müssen punktuell einige ausgefallene Jungbäume ersetzt werden.

#### Baumpflanzungen Strausberg 2013

<b>Straße</b>	<b>Anzahl</b>	<b>deutscher Name</b>
Kirschallee	9	gefüllt blühende Vogel- Kirsche
Beerenstr.	14	Robinie `Sandraugia`
Hufenweg	4	Spitz-Ahorn
Provinzialsiedlung	19	Stiel-Eichen
A.-Becker- Str.	5	Säulen-Zierkirsche

Goethestr.	10	Stiel-Eiche `Koster`
Am Wirtschaftsweg	10	gefüllt blühende Vogel- Kirsche
	3	Spitz-Ahorn
Kastanienallee	5	rotblühende Kastanie
Mühlenweg	2	Stiel-Eiche `Koster`
A.-Bebel-Str.	5	Silber-Linde „Brabant“
Fichteplatz	3	Schwarzerle
	3	Stadtlinde
Lustgarten	1	Spitz-Ahorn Royal Red
Lindenpromenade	3	Silber-Linde „Brabant“
Hohensteiner Chaussee	6	Ulme „New Horizon“
Zentrum Hegermühle	1	Birne
Kopernikusstr.	3	Ginkgo
Wriezener Str. Parkplatz	Wriezener Tor	
	2	Baumhasel
Leistikowweg	1	Rotdorn
Mittelallee	10	Schwedische Mehlbeere
Tolstoistraße	3	Baumhasel
Heinrich-Dorrenbach-Str.	1	Spitzahorn
R.-Egelhofer-Str.	4	Spitzahorn
Zur Pflaumenplantage	1	Blutpflaume
Haselnussweg	1	Blutpflaume
Akazienstraße	1	Blutpflaume
<b>gesamt</b>	<b>130</b>	

Für gefälltte Bäume auf Grundstücken der Schulen und Kitas sowie anderer städtischer Einrichtungen sind ebenfalls 19 Ersatzpflanzungen vorgesehen, die hier im Einzelnen nicht benannt sind. Sie erfolgen auf den Grundstücken der Grundschule Am Annatal; dem „Haus der Vereine“, Mühlenweg 6a und der Kita Kinderland Garzauer Chaussee 1. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden. Ansprechpartner in der Presse ist Frau Birgit Gräf Tel: 03341-381354 Mail: birgit.graef@stadt-strausberg.de

### Information zur Planung einer Wegeverbindung zwischen Ortsausgang Strausberg und Ortsteil Hohenstein

Die Stadt Strausberg beabsichtigt 2014 den Bau einer Wegeverbindung zwischen Strausberg, Ortsausgang und dem Ortsteil Hohenstein, Garziner Straße, die durch Radfahrer genutzt werden kann. Die Planung sieht einen 2,50 m breiten Weg auf der südlichen Fahrbahnseite vor.

Für eine Teilstrecke im Ortsteil Hohenstein sind Anliegerbeiträge zu erheben.

Die Planung wurde im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr am 04.06.13 und im Hauptausschuss am 10.06.13 vorgestellt und liegt nun

**bis 20.09.2013**

in der Stadtverwaltung, Flurbereich 3.Etage aus.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über das geplante Vorhaben zu informieren und Hinweise zu geben (persönlich im Zimmer 3.18. oder per Mail an katrin.grosser@stadt-strausberg.de).

Die Planung kann zu den üblichen Sprechzeiten

Di 08.30-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Do 08.30-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

sowie darüber hinaus in Absprache mit Frau Großer (Tel. 381 356) eingesehen werden.

Im Internet unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) (Stadtentwicklung und Bauen - Aktuelle Planungen/Bürgerbeteiligung) besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Lagepläne einzusehen.

**Bekanntmachung zur Bundestags- und Landratswahl am 22.09.2013  
Auflistung der Straßen und der Zuordnung zu den Wahllokalen**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Bundestags- und Landratswahl beachten Sie bitte den evtl. neuen Standort Ihres Wahllokals. Hintergrund ist die möglichst behindertengerechte Erreichbarkeit der Wahllokale.

**Wahlbezirk 1: Agentur für Arbeit, Prötzeler Chaussee 8**

Akazienstraße  
Alter Feldweg  
Am Biotop  
Am Flugplatz  
Espenweg  
Flugplatzstraße F2  
Haselnussweg  
Kornblumenweg  
Lehmkuhlenring  
Mirabellenweg  
Prötzeler Chaussee  
Provinzialsiedlung  
Wildrosenweg  
Wilkendorfer Weg  
Zur Pflaumenplantage

**Wahlbezirk 2 Sportplatz Gartenstadt Bergstraße 2a**

Ahornstraße  
Am Burgwall  
Am Waldessaum  
Amselweg  
An der Schnellstraße  
Bergstraße  
Buchenstraße  
Drosselweg  
Eichenstraße  
Eschenstraße  
Finkenweg  
Friedensstraße  
Gartenstraße  
Gielsdorfer Chaussee  
Gielsdorfer Straße  
Grüner Weg  
Heidestraße  
Hirschfelder Straße  
Kavelweg  
Pappelstraße  
Richardsdorfer Straße  
Roter Hof  
Seepromenade  
Seestraße

Waldhausstraße  
Wegendorfer Straße  
Wesendahler Straße  
Wilkendorfer Straße  
Wochenendsiedlung

**Wahlbezirk 3 Oberstufenzentrum MOL, Wriezener Straße 28**

Badstraße  
Fritz-Reuter-Straße  
Mittelstraße  
Nordstraße  
Ringstraße  
Seeblick  
Wriezener Straße

**Wahlbezirk 4 Stadthaus, Markt 10**

An der Stadtmauer  
Buchhorst  
Fischerkietz  
Georg-Kurtze-Straße  
Große Straße  
Grünstraße  
Jungfernstraße  
Klosterstraße  
Markt  
ohne festen Wohnsitz  
Paddengasse  
Predigerstraße  
Schulstraße  
Spittelgasse  
Violinengasse

**Wahlbezirk 6 Anne-Frank-OS, Peter-Göring-Str. 24**

Flurstraße  
Hopfenweg  
Hufenweg  
Kastanienallee  
Klosterdorfer Chaussee  
Mittelfeldring  
Peter-Göring-Straße

**Wahlbezirk 7 Anne-Frank-OS, Peter-Göring-Str. 24**

Parkstraße  
Philipp-Müller-Straße  
Wirtschaftsweg

**Wahlbezirk 8 Seniorenzentrum „Am Mühlenberg“, Otto-Grotewohl-Ring 1**

Otto-Grotewohl-Ring 3a - 70  
Otto-Grotewohl-Ring 1 - 3

**Wahlbezirk 9 Kita „Sonnenschein“, Artur-Becker-Straße 12**

Am Mondsee  
Am Wäldchen  
Artur-Becker-Straße  
Berenstraße  
Gartenanlage  
Garzauer Chaussee  
Grenzweg  
Hans-Beimler-Ring  
Hohensteiner Chaussee  
Kirschallee  
Mittelallee  
Mühlenweg  
Treuenhof  
Wilhelmshof

**Wahlbezirk 10 Kita „Sonnenschein“, A.-Becker-Str.12**  
Heinrich-Rau-Straße**Wahlbezirk 11 Dorfgemeinschaftshaus,  
OT Hohenstein, Garziner Straße 13**

Böttnerstraße

Garziner Weg

Gladowshöher Bergstraße

Gladowshöher Fliederweg

Gladowshöher Goethestraße

Gladowshöher Grenzweg

Gladowshöher Lessingstraße

Gladowshöher Mittelstraße

Gladowshöher Schillerweg

Gladowshöher Wiesenweg

Hohensteiner Pflaster

Kiefernweg

Klosterdorfer Weg

Luisenstraße

Siedlerweg

Waldstraße

Dorfstraße

Garziner Straße

Grunower Weg

Klosterdorfer Straße

Alt-Ruhlsdorf

*Gladowshöhe**Hohenstein**Ruhlsdorf***Wahlbezirk 12 Stadtverwaltung, Hegermühlenstr. 58**

Josef-Zettler-Ring

Otto-Langenbach-Ring

Wallstraße

**Wahlbezirk 13 Tonhalle, Hegermühlenstraße 8c**

Am Annafließ

Hegermühlenstraße

Lindenplatz

Müncheberger Straße

Walkmühlenstraße

**Wahlbezirk 14 SWG, Hegermühlenstraße 11**

Am Adlerhorst

Am Fuchsbau

Am Hasengrund

Am Hirschwechsel

Am Wasserwerk

Am Weiher

Fasanenpark

Fließstraße

Friedrich-Ebert-Straße 1-20, 94-111

Hubertusallee

Johanneshof

Krumme Straße

Rehfelder Straße

Ruhlsdorfer Straße

Spechtweg

Wiesenweg

Zum Erlenbruch

**Wahlbezirk 15 Heimatmuseum, August-Bebel-Str. 33**

Am Walde

August-Bebel-Straße

Blockweg

Elisabethstraße

Fichteplatz

Hauptweg

Karl-Liebknecht-Straße

Kopernikusstraße

Nelkenweg

Rosenweg

Spitzmühle

Stadtweg

Stiller Grund

Straße der Jugend

Tulpenweg

Weinbergstraße

Wiesengrund

Zum Göritzsee

Zum Postbruch

**Wahlbezirk 16 Stätte der Begegnung,  
Gerhart-Hauptmann-Straße 6**

Berliner Straße

Erich-Weinert-Straße

Fontanestraße

Fritz-Heckert-Straße

Gerhart-Hauptmann-Straße

Karl-Lehnert-Straße

Käthe-Kollwitz-Straße

Kelmstraße

Leistikowweg

Max-Liebermann-Straße

Strausseeepromenade

**Wahlbezirk 17 Wand & Boden, Goethestraße 21**

Altlandsberger Chaussee

Am Igelpfuhl

Bruno-Bürgel-Straße

Freiligrathstraße

Friedrich-Ebert-Straße 21-93

Goethestraße

Gorkistraße

Heinrich-Heine-Straße

Lessingstraße

Poetensteig

Schillerstraße

Spitzmühlenweg

Tolstoistraße

Uhlandstraße

Zilleweg

**Wahlbezirk 18 Kita „Spatzennest“,****Am Marienberg 63/64**

Am Marienberg

Herrenseeallee

**Wahlbezirk 19 Kita „Spatzennest“,****Am Marienberg 63/64**

Am Herrensee

Am Stadtwald

**Wahlbezirk 20 Bibliothek, Am Annatal 57**

Am Annatal

**Wahlbezirk 21 Allgemeine Förderschule, „C. Zetkin“,****Am Sportpark 1**

Am Sportpark

Ernst-Thälmann-Straße

Friedrich-Engels-Straße

Garzauer Straße

Jägerstraße

Karl-Marx-Straße

Landhausstraße

Rosa-Luxemburg-Straße

**Wahlbezirk 22 Allgemeine Förderschule, „C. Zetkin“, Am Sportpark 1**

Gustav-Kurtze-Promenade  
Rudolf-Breitscheid-Straße  
Schlagmühlenstraße  
Umgehungsstraße  
Waldemarstraße

**Wahlbezirk 23 Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbach-Straße 1**

Backsmannstraße  
Barnimstraße  
Birkenstraße  
Ernst-Menger-Straße  
Konradstraße  
Lindenpromenade  
Max-Reichpietsch-Ring  
Paul-Singer-Straße  
Rennbahnstraße  
Rudolf-Egelhofer-Straße

**Wahlbezirk 25 Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbach-Straße 1**

Am Försterweg 1-39  
Heinrich-Dorrenbach-Straße  
Scharnhorststraße

**Wahlbezirk 26 Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbachstraße 1**

Am Försterweg 40-93  
Am Kieferngrund  
Albin-Köbis-Ring

**Wahlbezirk 27 OTA Ausbildungszentrum, Bahnhofstraße 15**

Bahnhofstraße  
Fliederweg  
Hennickendorfer Chaussee  
Im Grund  
Straße des Friedens  
Torfhaus

**Bekanntmachung  
über das Widerspruchsrecht nach § 18  
Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes  
„Widerspruch gegen die Übermittlung  
von Meldedaten an das Bundesamt für  
Wehrverwaltung“**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

## Sonstige Bekanntmachungen

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des  
Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises  
Märkisch-Oderland (AWK) gemäß  
§ 6 (3) des Brandenburgischen Abfall- und  
Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG)**

**Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat**

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Märkisch-Oderland (MOL) aus dem Jahr 1999 soll fortgeschrieben werden. Der Entwurf liegt vor und steht auf der Internetseite [www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung](http://www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung) unter Aktuelles/Presse zur Einsicht als pdf-Dokument zur Verfügung.

Gemäß § 6 (3) BbgAbfBodG sind diejenigen Behörden und Einrichtungen, deren öffentliche Belange berührt sind, sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises MOL wird bis 23.09.2013

- im Landratsamt in 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, Büro des Kreistages Zi. C 207
  - im Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland in 15344 Strausberg, Klosterstraße 18, Zi 1.14
- öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt am  
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9-12 Uhr und 13-15 Uhr  
Dienstag von 9-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Freitag von 9-12 Uhr.

Sie können Einwendungen und Stellungnahmen während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich beim Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland, Klosterstraße 18, 15344 Strausberg, oder zur Niederschrift einreichen.

## Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung

### Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 14.09.2011 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Stadt Strausberg  
mit dem Ortsteil Hohenstein  
am 30.10.2013, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt:

Stadtverwaltung Strausberg  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

die Gewässerschau, an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“  
Ernst-Thälmann-Str. 5  
15345 Rehfelde

Geschäftsführer  
gez. Uwe Engel

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Tel/ Fax.: 03727 976311

E-Mail: afu-ev@web.de, www.afu-ev.org

## Pflegeeltern gesucht

### Landkreis Märkisch-Oderland

Der Pflegekinderdienst des Landkreises Märkisch-Oderland veranstaltet wiederkehrend Informationsabende zum Thema Pflegeeltern. In den letzten Jahren konnten so immer wieder engagierte Pflegeeltern gewonnen werden, die Kindern und Jugendlichen Halt und Betreuung geben. Im ersten Halbjahr 2013 wurden vom Pflegekinderdienst 216 Pflegekinder in 155 Pflegefamilien betreut. Mehr als die Hälfte der Pflegekinder und ihre Pflegeeltern leben im Altkreis Strausberg.

Gesucht werden: liebevolle und verantwortungsbewusste Frauen, Männer und Paare als Pflegeeltern, die einem Kind vorübergehend oder dauerhaft Wärme, Geborgenheit, Förderung und Erziehung geben können.

Gefragt sind: Pflegeeltern mit Sinn für kooperative Zusammenarbeit, Offenheit für Probleme und für die bisherige Lebensgeschichte des Kindes oder Jugendlichen, die über Geduld, Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit verfügen und vor allem Freude am Zusammenleben mit Kindern haben. Diese und zahlreiche weitere Fragen stehen im Mittelpunkt der Informationsveranstaltung für interessierte Frauen, Männer und Paare, die sich mit dem Thema Pflegeelternschaft vertraut machen möchten.

Der nächste Infoabend für interessierte Bürger ist für Dienstag, den 15.10.2013, geplant.

Gern kann auch ein Termin mit dem Pflegekinderdienst unter 03346-8506451 vereinbart werden.

## Information der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. Mittweida

**AfU e.V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.**  
Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida

Am Dienstag, dem 17. September 2013, bietet die AfU e.V. die Möglichkeit

in der Zeit von 12.00 – 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Hegemühlenstr. 58,

**Wasser- und Bodenproben** untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

### Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg:

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin,  
Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,

E-Mail: presse@stadt-strausberg.de,

Tel.(03341) 381 134, Fax (03341) 381 430.

Redaktion und Satz: Vera Schmolinske

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Es steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) zur Verfügung. Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstr. Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/ Eggersdorf Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder) Redaktionsschluss: 03.09.2013

**Ende des amtlichen Teils**